Verbraucherzentrale Hamburg

# Anmeldung zur Schuldnerberatung

Viele Menschen in Deutschland sind überschuldet. Knapp jede oder jeder Zehnte in Hamburg war schon einmal in Zahlungsschwierigkeiten. Wir beraten Hamburgerinnen und Hamburger, die sich mit Ihrer finanziellen Situation überfordert fühlen. Hier können Sie sich zur Schuldnerberatung anmelden.

© Karin Gerdes | Hamburg

Stand: 03.12.2025

Sie wohnen in Hamburg und stecken zurzeit in finanziellen Schwierigkeiten? Sie wissen nicht, wie Sie Ihre Finanzen wieder in den Griff bekommen sollen? Dann melden Sie sich zur Schuldnerberatung bei der Verbraucherzentrale an. Unsere Schuldnerberaterinnen und -berater helfen Ihnen weiter.

## Beratung bei geringem Einkommen kostenlos

Die Beratung ist für Sie kostenlos, solange Sie je nach Haushaltsgröße unter bestimmte Einkommensgrenzen (Netto-Haushalts-Einkommen) fallen. Dabei zählt nicht nur allein Ihr Einkommen, sondern das aller im Haushalt gemeldeten Personen inklusive

Kindergeld. Die konkreten Werte sind in der unten stehenden Tabelle aufgeführt.

---

## Tabelle mit Einkommensgrenzen

| Personenzahl im Haushalt | Einkommensgrenze für kostenlose Beratung[1] | Einkommensgrenze für Beratung mit Eigenanteil[2] |
|---|---|---|
| 1 Erwachsene/r | 1.842 € | 2.042 € |
| 1 Erwachsene/r + 1 Kind | 2.483 € | 2.683 € |
| 1 Erwachsene/r + 2 Kinder | 3.122 € | 3.322 € |
| 1 Erwachsene/r + 3 Kinder | 3.809 € | 4.009 € |
| 2 Erwachsene | 2.358 € | 2.558 € |
| 2 Erwachsene + 1 Kind | 2.997 € | 3.197 € |
| 2 Erwachsene + 2 Kinder | 3.684 € | 3.884 € |
| 2 Erwachsene + 3 Kinder (5 Personen) | 4.586 € | 4.786 € |
| 2 Erwachsene + 4 Kinder (6 Personen) | 5.290 € | 5.490 € |

| | |
|---|---|
| für weitere Personen = wie Differenz zwischen 5-Personen- / 6-Personen-Haushalt | + 704 € |

[1]**Kostenlose Beratung**: Wenn Sie mit Ihrem monatlichen Netto-Einkommen **unter** der „Einkommensgrenze für kostenlose Beratung“ liegen haben Sie Anspruch auf eine **vollständige** Übernahme der Beratungskosten.

[2]**Eigenanteil**: Liegen Ihre Einnahmen **zwischen** der „Einkommensgrenze für kostenlose Beratung“ und der „Einkommensgrenze für Beratung mit Eigenanteil“, müssen Sie sich mit 180 Euro an den Beratungskosten beteiligen. Die restlichen Kosten für die Schuldnerberatung werden von der Stadt Hamburg übernommen.

*Werte für Kostenübernahme gültig seit 01.02.2025*

---

## Anmeldeformular zur Schuldnerberatung ausfüllen

Wenn Sie unter die vorgegebenen Einkommensgrenzen fallen und Ihren Wohnsitz in Hamburg haben, senden Sie uns bitte das von Ihnen vollständig ausgefüllte Anmeldeformular zur Schuldnerberatung mit Ihren Einkommensnachweisen, eine Kopie Ihres Personalausweises (oder eines sonstigen amtlichen Dokuments, aus dem sich auch Ihre Anschrift ergibt) sowie eine unterzeichnete Vollmacht und die Einwilligung zur Bundesstatistik in Kopie per Post (an Verbraucherzentrale Hamburg (Schuldnerberatung), Kirchenallee 22 in 20099 Hamburg) oder per E-Mail (an buero-schulden@vzhh.de) zu. Das sind die Formulare zum Herunterladen:

- Schuldnerberatung: Anmeldeformular für Schuldenregulierung (PDF)
- Schuldnerberatung: Vollmacht Schuldenregulierung (PDF)
- Schuldnerberatung: Einwilligung in die Datenverarbeitung (PDF)

Sollten Sie Leistungen vom Jobcenter beziehen („Bürgergeld“), beantragen Sie bitte dort direkt einen sogenannten Beratungsgutschein. Sollten Sie bereits einen Beratungsgutschein vom Jobcenter haben, können Sie uns diesen gerne gleich zusammen mit den anderen Unterlagen zuschicken.

Die ausgefüllten Anmeldeformulare können Sie auch einfach am Empfang in unserem Infozentrum abgeben. Weitergehende Informationen erhalten Sie Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr telefonisch unter der (040) 24832-209.

---

## Fast vier Monate Wartezeit

Haben Sie nach der Anmeldung bitte ein bisschen Geduld. Wir setzen Sie nach Eingang der Anmeldung auf unsere Warteliste und klären zwischenzeitlich die Kostenübernahme durch die Stadt. Gegebenenfalls benötigen wir hierfür noch Einkommensunterlagen von Ihnen. **Spätestens** wenn eine Kostenübernahme seitens der Freien und Hansestadt Hamburg vorliegt, senden Sie uns alle Gläubiger-Unterlagen (zumindest das jeweils aktuellste Schreiben pro Gläubiger und eventuelle Titel) zu. Danach können wir Sie beraten.

**In der Regel beträgt die Wartezeit momentan fast vier Monate,** sofern alle Unterlagen vollständig sind. Melden Sie sich nach Ablauf der Zeit gerne noch einmal und fragen Sie nach, wie es aussieht.

### GUT ZU WISSEN

Die kostenfreie Schuldnerberatung wird von der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert bzw. bezuschusst und steht daher nur in Hamburg gemeldeten Personen offen.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/schulden/anmeldung-zur-schuldnerberatung